

Änderungen der Geschäftsordnung (Vorlage 0873/2013) Neufassung

Die am 14.12.2010 vom Rat der Stadt Köln beschlossene

Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absätze 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

- „(5) Die Vorlagen (Beschlussvorlagen und Anträge) zu den einzelnen Tagesordnungspunkten für den Rat sind den Ratsmitgliedern mindestens 6 Arbeitstage vor dem Sitzungstermin zuzustellen. Dies gilt nicht für Änderungsanträge, Stellungnahmen, Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen.
- (6) Vorlagen, die nicht fristgerecht vor dem Sitzungstermin zugestellt worden sind, werden in der entsprechenden Sitzung nicht mehr behandelt, es sei denn, alle Ratsmitglieder stimmen einer Behandlung der Vorlage in der Ratssitzung vor Eintritt in die Tagesordnung zu; dies gilt jedoch nicht in den Fällen des § 12 Absatz 3 dieser Geschäftsordnung (dringliche Angelegenheiten).“

2. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- „(2) Anträge sind mit schriftlicher Begründung und einem Beschlussentwurf spätestens am 8. Arbeitstag vor der Sitzung (bis 12 Uhr) im Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters einzureichen.“

3. Nach § 38 Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 1a eingefügt:

- „(1a) Anträge sind mit schriftlicher Begründung und einem Beschlussentwurf spätestens am 10. Arbeitstag vor der Sitzung (bis 12 Uhr) bei der Schriftführung der Bezirksvertretung einzureichen. Fallen in diesen Zeitraum ein oder mehr gesetzliche Feiertage, verkürzt sich die Frist ausnahmsweise auf 9 Arbeitstage. Für die Zustellungsfristen gemäß § 2 Absätze 5 und 6 werden abweichend 7 Arbeitstage vorgesehen.“